



Netze BW GmbH · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart

Installateurinformation 1/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über aktuelle Themen, veränderte Richtlinien und Neuerungen im Fachbereich.

Folgende Themen finden Sie in der aktuellen Ausgabe:

Zertifizierung für Erzeugungsanlagen > 135 kW
Umsetzung Kaskadenschaltung
Rechten und Pflichten des eingetragenen Installationsunternehmens
Anmeldung von Ladeeinrichtungen

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Netzkundenbetreuer/in in Ihrer Region oder schauen Sie im Internet unter www.netze-bw.de/tab nach.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

Netze BW GmbH

Kriegsbergstraße 32 · 70174 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 128-00 · Telefax +49 711 128-43220
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer

Geschäftsführer:



Zertifizierung für Erzeugungsanlagen > 135 kW

Die Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) welche am 01. Juli 2017 in Kraft getreten ist, regelt das Betriebserlaubnisverfahren für Erzeugungsanlagen (EZA) von Typ B (EZA > 135 kW) und Typ C (EZA > 36 MW).

Das Nachweisverfahren und deren Inhalte sind in der VDE-AR-N 4110 und der TAB MS der Netze BW beschrieben und müssen vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage bei Netze BW eingereicht werden. Erzeugungsanlagen mit einer Leistung zwischen 135 kW und 950 kW weisen dies über ein Anlagenzertifikat B und Erzeugungsanlagen mit einer Leistung > 950 kW weisen dies über das Anlagenzertifikat A nach.

Die notwendigen Schritte und Zeiten finden Sie zudem innerhalb der TAB Mittelspannung 2019 der Netze BW in Tabelle 1:

<https://api.netze-bw.de/ctfservice/v1/assets/6GDkuDxty3GBA9EwLM6YFC?download=1>

Erzeugungsanlagen welche nach dem 01.04.2022 bei der Netze BW angemeldet werden, können ohne dem beschriebenen Nachweis nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir frühzeitig den Nachweisprozess zu starten, um den Anschluss der Erzeugungsanlage nicht zu verzögern.

Umsetzung Kaskadenschaltung

Nach den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105, VDE-AR-E 2510-2) und den Technischen Mindestanforderungen für das netzdienliche Steuern der Netze BW sind bei der Umsetzung der Kaskadenschaltung (Messkonzept 40) immer Trennstellen z. B. Hauptschalter hinter Zähler Z1 und Zähler Z2 erforderlich (siehe bspw. Schaltbild 5.5 der TMA netzdienliches Steuern).

Dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich. Durch den Zubau der Erzeugungsanlage in Kombination mit einem Speicher mit ggfs. Notstromfunktion (inselnetzbildenden Systemen) wird die Wärmepumpe im Notstrombetrieb weiterhin betrieben. Bei Arbeiten am Zählerplatz, bspw. bei einem Zählerwechsel, würde somit Spannung an den Abgangsklemmen Z2 bzw. Z1 anstehen.

Link Technische Mindestanforderungen zur netzdienlichen Steuerung von elektrische Anlagen:

<https://api.netze-bw.de/ctfservice/v1/assets/6TIfm0d9BAtSIWvTSY3zis?download=1>

Rechten und Pflichten des eingetragenen Installationsunternehmens

Nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit ist eine rechtzeitige Anmeldung der anmeldepflichtigen Anlagen und deren Inbetriebsetzungen erforderlich. Essentiell wichtig hierbei ist, dass die Formulare korrekt und leserlich ausgefüllt sind. Bitte benutzen sie auch immer die aktuellen Formulare der Netze BW GmbH – siehe anbei Link.

Link Partner für Elektroinstallationen

<https://www.netze-bw.de/partner/elektroinstallateure#1-1>

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass sich die verantwortliche Fachkraft dessen bewusst sein soll, dass durch die Unterschrift die VF die volle Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten in der elektrischen Anlage hat. Die ausgeführten Arbeiten sind u. a. nach den aktuellen Technischen Anschlussbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Wir bitten Sie daher ihre Unterschrift bzw. ihre Berechtigung nicht leichtfertig herauszugeben.

Erklärung Elektrofachbetrieb:	
Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb genommen bzw. in Betrieb gesetzt werden. <input type="checkbox"/> Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, wurden plombiert.	
Eingetragen beim NB	<input type="text"/>
Ausweisnummer	<input type="text"/>
Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	<input type="text"/>
Ort, Datum	<input type="text"/>
Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	<input type="text"/>
	Firmenstempel

Anmeldung von Ladeeinrichtungen

Die Netze BW GmbH bietet für die Anmeldung von Ladeeinrichtungen einen Onlineservice an über den bequem, einfach und schnell die Anmeldung von Ladeeinrichtungen erfolgen kann - [Ladeeinrichtung anmelden - Netze BW GmbH \(netze-bw.de\)](#)

Alternativ kann anbei das aktualisierte Formular B3 ausgefüllt und im Anschlussservice der Netze BW GmbH eingereicht werden.

[B.3 Anmeldeformular Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge](#)